

# PROTOKOLL KIRCHBÜRGERVERSAMMLUNG VOM 16. MÄRZ 2023

<b>Sitzungsort:</b>	Jakobihus, Widnau
<b>Datum:</b>	Donnerstag, 16. März 2023, 19.19 Uhr – 20.55 Uhr
<b>Vorsitz:</b>	Jean-Pierre Chéreau, Präsident (jpc)

**Traktanden:**

1. Vorlage der Jahresrechnung 2022 und Bericht der GPK
2. Vorlage Budget und Steuerplan 2023
3. Allgemeine Umfrage

**Anwesend:**

Jean-Pierre Chéreau, Präsident (jpc)  
Nicole Rüttimann, Vizepräsidentin, Personal und Verwaltung Jakobihus (nr)  
Karin Schwarz, Leiterin Finanzen (ks)  
Michael Kaufmann, Liegenschaften, Pfarreirat Bindeglied (mk)  
Petra Stieger, Katechese (pst)  
Simon Rohrer, Liegenschaften (sr)  
Birgit Törnell, Öffentlichkeitsarbeit (bt)  
Georg Changeth, Pfarreibeauftragter (pfr)  
Regina Dethomas, Aktuarin (rd)

Stimmzähler Roman Frei  
Anita Sieber

**Anzahl versandter Stimmkarten inkl. Amtsbericht pro kath. Stimmbürger** 3919  
An alle stimmfähigen katholischen Bürgerinnen und Bürger der Politischen Gemeinde Widnau sowie aller linksrheinischen Gebiete der Politischen Gemeinde Diepoldsau

**Anwesende Stimmbürger** 150 Kirchbürger

**Gäste:** Monika von der Linden (Rheintaler), Lukas Spirig (Architekturbüro Spirig Partner AG), Vertreter von Jungwacht

## Begrüssung

Der Präsident JP. Chéreau erklärt die ordentliche Bürgerversammlung 2023 als eröffnet. Er begrüsst im Besonderen die Kirchbürger, welche das erste Mal an einer Kirchbürgerversammlung teilnehmen. JP. Chéreau dankt Pfarradministrator Georg Changeth für die vorausgegangene Andacht sowie dem Mesmerteam und den Kirchenverwaltungsräten für die Vorbereitungsarbeiten zur heutigen Kirchbürgerversammlung.

## Informationen aus der Kirchgemeinde

Vor Behandlung der Traktanden informiert der Kirchenverwaltungsratspräsident über Neuigkeiten sowie über laufende und bestehende Projekte. Speziell erwähnt er die vielen Projekte der Liegenschaftsverwaltung, wie beispielsweise die neue Schiebetür im Jakobihus sowie den ersten Teil der Erneuerung Kirchentechnik. Seit 2023 werden die Entschädigungen der Behördenmitglieder veröffentlicht. Eine entsprechende Aufstellung ist im aktuellen Jahresbericht auf Seite 8 zu finden.

JP. Chéreau erwähnt die sehr gesunde Finanzlage der Kirchgemeinde Widnau, die es erlaubt, auch dringend notwendige Sanierungen in die Liegenschaften durchzuführen. Zu guter Letzt erwähnt er den neuen Chor Joyces, welcher aus dem ehemaligen Kirchenchor neu entstanden ist. Er lobt Dirigentin Marianne Gantenbein und Präsidentin Eveline Frei für ihr Engagement für den mittlerweile 30köpfigen neuformierten Chor und erwähnt den nächsten Auftritt am Ostersonntag in der Pfarrkirche.

M. Kaufmann informiert die anwesenden Kirchbürger über die drei mittels einer Zustandsanalyse begutachteten Liegenschaften Jakobihus (Baujahr 1910), Pfarrhaus (Baujahr 1969) und Kathrinahus (Baujahr 1959). Der Ener-

gieverbrauch der drei Liegenschaften belaufen sich pro Jahr auf 270'000 kWh (inkl. Kirche), alleine die Energiekosten auf Fr. 54'000.00. Er zeigt den anwesenden Kirchbürgern den aktuellen Zustand und notwendigen Sanierungsaufwand der Liegenschaften auf - Reparaturen in naher Zukunft sind nötig und unausweichlich.

Die Kostenschätzungen auf Basis der Gebäudeanalyse zur reinen Werterhaltung der 3 Gebäude sowie zum Senken der Energie- und Betriebskosten würden wie folgt aussehen:

Jakobihus	Fr.	950'000.00
Pfarrhaus	Fr.	620'000.00
Kathrinahus	Fr.	430'000.00
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>2'000'000.00</b>

Dem Rat scheint es aufgrund dieser hohen Kosten nicht sinnvoll, diese 3 Gebäude einfach "nur" zu sanieren. Es muss zwingend auch eine Bedarfsanalyse gemacht werden, welches Raumangebot auch für die Zukunft notwendig sein wird. Auch die Notwendigkeit, 3 Gebäude parallel zu unterhalten, muss überprüft werden. M. Kaufmann begründet, wieso es nun sinnvoll ist, die Zustandsanalyse in eine Projektstudie weiterzuentwickeln bis Ende 2023, mit dem Ziel, ein Vorprojekt für einen ökologisch nachhaltigen und zukunftsweisenden Raumbedarf präsentieren zu können. Der Kostenpunkt der Projektstudie beläuft sich auf Fr. 75'000.00

### **1. Jahresrechnung 2022 / Jahresbericht der Kirchenverwaltung / Bericht GPK**

JP. Chéreau erwähnt, dass Amtsbericht, Jahresrechnung, Budget und Steuerplan rechtzeitig zugestellt worden sind und die Versammlung in den amtlichen Publikationsorganen und auf der Website fristgerecht angekündigt wurde. Er macht auch darauf aufmerksam, dass beim Eintritt die Stimmausweise ordnungsgemäss eingezogen worden sind. Für die Organisation und Durchführung der Versammlung werden die gesetzlichen Richtlinien des kantonalen Gemeindegesetzes und die Gemeindeordnung der kath. Kirchgemeinde Widnau vom 25. März 2011 angewendet. Demnach finden die Abstimmungen, sofern kein Gegenantrag gestellt wird, im offenen Handmehr statt.

Als Stimmzähler sind Anita Sieber und Roman Frei aufgebeten worden. Für das Protokoll ist die Aktuarin Regina Dethomas zuständig. Beschwerden über die Versammlungsführung oder Beanstandungen mit rechtsführendem Charakter müssten bis Versammlungsende beim Versammlungsleiter angebracht werden. Allfällige Anträge sind in ihrem vollen Wortlaut schriftlich abzugeben.

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

Es gilt demnach das offene Handmehr. Anwesend sind 150 stimmberechtigte Kirchbürger. Das absolute Mehr beträgt somit 76.

Bevor Karin Schwarz, Leiterin Finanzen, mit Erklärungen zur Jahresrechnung und zum Budget startet, gibt sie eine kurze Einführung in das für das Bistum St. Gallen einzigartige Duale System (Anhang 1 dieses Protokolles).

K. Schwarz erläutert die Jahresrechnung 2022 und den Revisionsbericht:

**Die Jahresrechnung 2022** hat erfreulicherweise mit einem Ertragsüberschuss von 91'871.89 Franken abgeschlossen und ist somit besser als erwartet.

Dafür verantwortlich sind die niedrigeren Ausgaben den Zweckverband, da die beiden neuen Mitarbeiterinnen erst im August ihre Tätigkeit starteten. Wie schon erwähnt, sind viele der budgetierten Reparaturen und Sanierungen an den Liegenschaften realisiert worden.

Der Ertragsüberschuss wurde in die Bau- und Renovationsreserve übertragen.

Eine Zusammenfassung der wesentlichen Punkte wurde im Jahresbericht auf den Seiten 22 und 23 erläutert.

**Die Steuereinnahmen** waren gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig – und dies, obwohl die Steuereinnahmen bei der politischen Gemeinde steigen. Es bleibt spannend, wie sich diese Zahlen aufgrund der anhaltend hohen Kirchengeschäften entwickeln werden.

**Im Zweckverband** sind alle Mitarbeitenden der Seelsorge zusammengefasst. Hierzu zählt das Seelsorgepersonal und alle Katechetinnen. Im Zweckverband fallen also ausschliesslich Personalangelegenheiten an.

Seit 1. Juli 2021 ist eine neue Zweckverbandsvereinbarung gültig. Aufgrund des neuen Verteilschlüssels zwischen den 3 Gemeinden hat sich eine prozentuelle Verbesserung für Widnau ergeben – von den 2019 bezahlten 48.98 % aller Kosten muss 2022 Widnau für 43.76 % aller Zweckverbandskosten aufkommen, was im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Verminderung von rund Fr. 50'000.00 ausgemacht hat.

Für den Zweckverband wurde ein Kurator bestellt, der seit 1.7.2021 tätig ist. Werner Muchenberger erledigt seit her die laufend anfallenden Angelegenheiten des Personals im Zweckverband, was ca. 80 % seiner Tätigkeit ausmacht. Für die verbleibenden ca. 20 % versucht er, mit dem Beratergremium der drei Kirchgemeinde-Präsidenten eine neue Verbandsvereinbarung auszuhandeln. Hier ist man auf einem guten Weg, und mit Ende 2023 sollte diese dann zustande kommen.

JP. Chéreau verweist auf den Revisorenbericht und stellt die Jahresrechnung 2022 und den Revisorenbericht nun zur Diskussion.

Paul Thurnherr fragt, was der Kurator W. Muchenberger kostet und wer diese Kosten trägt.

K. Schwarz erläutert, dass sich die Kosten für den Kurator im Jahr 2022 auf Fr. 18'000.00 belaufen haben. Diese Kosten werden anhand des Seelenschlüssels auf alle drei Kirchgemeinden aufgeteilt. Den grössten Teil seines Zeitaufwandes für den Zweckverband benötigt W. Muchenberger für die Personalangelegenheiten der Seelsorgenden.

Ruth Gschwend-Frei erwähnt den Gewinn von knapp Fr. 90'000.00. Dieser Gewinn sollte in eine Stelle für einen Theologen investiert werden. JP. Chéreau informiert, dass die Kosten für einen Theologen vom Zweckverband getragen werden.

Markus Fehr greift das Thema Mesmer auf, welches an der Informationsveranstaltung im letzten Jahr behandelt wurde. Er hätte sich weitere Erläuterung und Informationen an die Bevölkerung zum Thema Widrig gewünscht. Der Präsident JP. Chéreau weist darauf hin, dass dieser Fall abgeschlossen ist und eine Einigung sowie eine Stillschweigevereinbarung getroffen wurde.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

#### **Antrag 1 der GPK**

Die Verwaltungs- und Vermögensrechnung 2022 sei zu genehmigen und der Leiterin Finanzen, Karin Schwarz Entlastung zu erteilen.

#### **Abstimmung**

Der Antrag 1 wird mit 77 Zustimmungen und 39 Gegenstimmen angenommen.

## **2. Budget und Steuerplan 2023**

K. Schwarz erläutert das Budget und den Steuerplan 2023.

Das Budget 2023 sieht einen prognostizierten Verlust von 106'943.14 Franken vor.

Neben den erhöhten Energiekosten sind hierfür vor allem 2 Ausgabenpunkte verantwortlich:

1. Die erhöhten Personalkosten im Zweckverband, aber auch beim Personal in Widnau  
Der Administrationsrat St. Gallen hat allen Mitarbeitenden zur Inflationsabgeltung einen 2 % Lohnerhöhung gewährt. Darüber hinaus erhielten alle Mitarbeiter des Zweckverbandes zusätzlich einen Stufenanstieg von 3 %.  
Die Personalkosten der beiden neuen Mitarbeiterinnen, die gemeinsam ein Pensum von 100 % haben, werden für das ganze Jahr schlagend.  
Die Katechetinnen haben viele zusätzliche Aufgaben über den Religionsunterricht hinaus übernommen wie Kinderfiir oder Familiengottesdienste.
2. Bei den Liegenschaften besteht Handlungsbedarf.  
Ein grosser Finanzposten ist die Erneuerung der **Kirchentechnik** in der Pfarrkirche, die insgesamt 157'000 Franken auf 2 Jahre verteilt ausmachen wird. 70'000 Franken waren budgetiert, sind bereits 2022 angefallen und verbucht. Wie schon im Jahresbericht erwähnt, wurde der Antrag auf Unterstützung durch die Administration St. Gallen abgelehnt. Ein ebenfalls erheblicher Ausgabenposten ist die Erneuerung der **Brandmeldeanlage**. Diese wurde vom Kanton vorgeschrieben und wird rund 18'000 Franken kosten. Für die **strategische Planung** der Liegenschaften werden 75'000 Franken veranschlagt. Es soll eine bestmögliche Variante der Sanierung bzw. Renovation bzw. Erneuerung erfolgen und ein Vorprojekt erarbeitet werden. Vom Zeitablauf wäre es vorgesehen, dass zum Ende des Jahres ein Vorschlag vom Architekturbüro Spirig Partner AG vorliegen könnte, über den Ende 2023 von der Kirchgemeinde abzustimmen wäre.

Das Budget 2023 sieht einen prognostizierten Verlust von 106'943.14 Franken vor.

Der budgetierte Verlust soll mit den bestehenden Reserven ausgeglichen werden.

### Steuerplan 2023

Die Wirtschaftsprognosen für 2023 sind verhalten gut, die politische Gemeinde geht – auch aufgrund der Neuzuzüge – von einem leicht steigenden Steuereingängen aus. Durch die vielen Kirchengaustritte - 93 Personen im Jahre 2022 - geht die Kirchenverwaltung von gleichbleibenden Steuereinnahmen aus.

Die Finanzlage der Kirchengemeinde kann als sehr gut bezeichnet werden, die Reserven bewegen sich in einem sehr komfortablen Rahmen von rund 1,5 Millionen Franken. Es gibt keine Schulden und auch die letzte Abschreibungsrate für den Kirchenumbau vom Jahre 2011 konnte dieses Jahr getätigt werden. Somit beantragt die Kirchenverwaltung, den Steuerfuss von 17 % beizubehalten.

Das Wort zur Diskussion über Traktandum 3, Budget und Steuerplan 2023, wird eröffnet.

### Diskussion

Rolf Sieber ergreift das Wort und liest seine 2 Anträge (im Anhang an dieses Protokoll) vor. Er stellt den 1. Antrag, das Konto «Personalaufwand Seelsorge (Konto 213013)» um Fr. 100'000.00 zu erhöhen.

Sowohl K. Schwarz als auch JP. Chéreau versuchen zu erklären, dass eine neue Theologenstelle eine Angelegenheit des Zweckverbandes und nicht der Widnauer Kirchenverwaltung ist und dass das Budget 2023 von den Räten der drei Gemeinden bereits beschlossen wurde, weshalb ist ein solcher Antrag nicht zielführend ist. Der Antrag von Rolf Sieber wird mit 60 Zustimmungen und 40 Ablehnungen angenommen.

R. Sieber beantragt ausserdem, den Posten «Büchel – Strategische Planung und Vorprojekt (Konto 43700)», aus dem Planungsbudget 2023 zu streichen. Er schlägt den Kirchbürgern vor, das Projekt Büchel abzulehnen und stellt in Frage, warum Fr. 75'000.00 für die neue Planung budgetiert wurden.

Der Antrag wird mit 33 Zustimmungen und 68 Ablehnungen abgelehnt.

Ruth Gschwend-Frei beantragt, dass im Protokoll festgehalten wird, dass sich die an der Bürgerversammlung anwesenden Kirchbürger von Widnau mehrheitlich einen zusätzlichen Theologen (Priester) in Widnau wünschen.

Lukas Spirig von der Firma Spirig Partner AG informiert die anwesenden Kirchbürger über die Zustandsanalyse zum Projekt «Büchel» und über die strategische Planung.

### Antrag 2 der GPK

Dem Budget und Steuerplan 2023 der GPK sei zuzustimmen.

Den Seelsorger/innen, dem Kirchenverwaltungsrat und allen Mitarbeiter/innen sei die grosse Arbeit im Dienste der Kirche und Pfarrei zu verdanken.

### Abstimmung:

Der Antrag 2 wird von einer grossen Mehrheit der anwesenden Kirchbürger angenommen.

## 3. Allgemeine Umfrage

### Gesamterneuerungswahlen 2023

Am Sonntag, 10. September 2023 findet der 1. Wahlgang statt, ein allfälliger 2. Wahlgang ist vom Kath Konfessionsteil des Kantons St. Gallen auf den 03. November 2023 terminiert. Die Wählerversammlung findet am Donnerstag, 22. Juni 2023 um 19.00 Uhr statt. Die Einreichfrist von Wahlvorschlägen endet am Freitag, 30. Juni 2023.

Für die Gesamterneuerungswahlen 2023 werden folgende Amtsträger nicht mehr zur Verfügung stehen (Stand 16.03.2023):

Kirchenverwaltung: Jean-Pierre Chéreau  
Karin Schwarz  
Nicole Rüttimann  
Michael Kaufmann  
Petra Stieger  
Simon Rohrer

Kollegienrat: Karin Schwarz

GPK: Peter Schmitter

**Diskussion**

Rolf Sieber sieht das Demissionieren der 6 Ratsmitglieder kritisch, hätte jedoch in einem Votum den Rücktritt von JP. Chéreau, K. Schwarz und N. Rüttimann gefordert.

Richard Dünser bedauert den Rücktritt der sechs Ratsmitglieder. Vor einem Jahr an der Informationsveranstaltung hatte er die Kirchbürger noch gebeten, dem Kirchenverwaltungsrat das Vertrauen zu schenken und sie in Ruhe arbeiten zu lassen. Dies sei leider nicht erfolgt.

Es wird kein Rückkommen zu einem der Traktanden verlangt.

**Einsichtnahme Protokoll / Dank**

Einsichtnahme Protokoll

Das Protokoll der Versammlung liegt **von Mittwoch, 12. April 2023 bis Mittwoch, 19. April 2023** beim Pfarresekretariat, Rütistrasse 19, zur persönlichen Einsichtnahme auf. Es wird zudem auf der Website [www.kath-widnau.ch](http://www.kath-widnau.ch) publiziert.

Der Präsident dankt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern für die engagierte Mitwirkung. Er lädt zum traditionellen Umtrunk ein und schliesst die Kirchbürgerversammlung.

**Kath. Kirchenverwaltung Widnau****Der Präsident:**

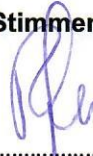

.....  
Jean-Pierre Chéreau

**Die Aktuarin:**


.....  
Regina Dethomas

**Die Stimmzählerin:**


.....  
Anita Sieber

**Der Stimmzähler:**


.....  
Roman Frei

## Anhang 1

**Das Duale System**

Die römisch-katholische Kirche hat ihr eigenes Rechtssystem, das Kirchenrecht. Von Päpsten und Würdenträgern im Mittelalter gesammelt und verfasst, hat es für alle Katholiken weltweit Gültigkeit. Es ist streng hierarchisch - von oben nach unten organisiert.

Als 1798 die französischen Truppen die Ostschweiz besetzten und 1803 Napoleon die Grenzen des Kanton St. Gallens festlegte und in diesem Zusammenhang auch das Kloster St. Gallen auflöste und enteignete, wussten die Kantonsväter in den folgenden Jahren nicht so recht, wie mit den Kirchen, verbleibenden Besitztümern und den Seelsorgern umzugehen war.

Nach zähen Verhandlungen mit dem Vatikan errichtete man 1847 das Bistum St. Gallen. In der Gründungsbulle regelte das katholische Grossratskollegium mit dem Vatikan die **Reorganisation** des Bistums.

**Basis dieser Reorganisation ist Folgende:**

In der Schweiz dürfen nur staatlich anerkannte öffentlich-rechtliche Organisation von ihren Mitgliedern Steuern einheben lassen.

Damit eine Organisation und somit auch die Kirche in der Schweiz staatlich anerkannt wird, muss sie 3 Voraussetzungen erfüllen. Das sind

- Rechtsstaatlichkeit: Oberstes Gesetz ist das Bundes- bzw. Das Kantonsrecht
- demokratische Organisationsform und
- finanzielle Transparenz.

Um diesen Status zu erlangen, war der Vatikan bereit, Zugeständnisse zu machen und diese 3 Voraussetzungen zu erfüllen. Dafür wurde parallel zur Kirchenordnung eine Verwaltungsschiene etabliert, die diesen Grundzügen entsprach.

Das oberste Gesetz ist das Bundes- bzw. das Kantonsgesetz, das Kirchenrecht ist dem untergeordnet bzw darf dem nicht widersprechen.

Die demokratischen Strukturen sind der Katholische Konfessionsteil des Kantons St. Gallen auf Bistumsebene und die autonomen Kirchenverwaltungen auf Gemeindeebene, von den Kirchbürgern alle 4 Jahre gewählt.

Diese legen jedes Jahr dem Kirchbürger die Finanzen zur Abstimmung vor.

Die Kirche versprach sind laufende Steuereinnahmen, um ihre Organisation finanzieren zu können. Dafür nahm man in Kauf, die Verwaltungen mit im Boot zu haben.

Das «Duale System» ist eine Eigenheit der **schweizerischen** Kirchenstruktur. Länder wie Österreich oder Deutschland kennen diese Zweiteilung nicht, dort ist der Bischof die oberste Instanz – auch in Finanzfragen. Nur in der Schweiz mussten sich die Kirchen den bei uns gültigen Gesetzen unterordnen.

Beim schweizerischen «Dualen System» sind die Pastoralen Entscheide dem Bischof und seinen Mitarbeitenden vorbehalten. Dem gegenüber stehen auf Augenhöhe die Verwaltungsorgane. **Wann immer eine pastorale Massnahme auch Geld kostet, fordert dieses System die Zustimmung beider Seiten. (Wortwahl aus dem SPI).** Will also das Pastoralteam eine Massnahme, die Geld kostet, muss sie im Vorhinein bei der Kirchenverwaltung einen Antrag dafür einbringen. Dieser Antrag muss beinhalten, worum es geht und wie viel das kosten wird. Erst dann kann der Verwaltungsrat darüber befinden.

Gemäss diesen Vorgaben arbeiten die Widnauer Kirchenverwaltungsräte. Sie sind von der Kirchgemeinde für 4 Jahre gewählt und erledigen in dieser Zeit selbständig die anfallenden Geschäfte. Sie sind ein Kollegialorgan, das heisst, jede der Räte hat gleich viel Stimmrecht. Die Mehrheit entscheidet.

Der Pfarradministrator ist als beratendes Mitglied Teil der Kirchenverwaltung, hat aber kein Stimmrecht.

Gemäss der Verfassung des Katholischen Konfessionsteils Art 57 ist jede Kirchgemeinde autonom = völlig unabhängig.

**Antrag: Budgetanpassung**

Ich beantrage die Erhöhung um Fr. 100'000.- des Budgetpostens:

**Konto: 213013 Personalaufwand Seelsorge**

**neuer Betrag Fr. 404'633.17**

finanziert aus den Reserven

**Konto: 2900 Reserve für den Rechnungsausgleich Fr. -100'000.-**

**neuer Bestand Fr. 720'555.85**

**Widnau, 15. März 2023**

**Rolf Sieber  
Bahnhofstrasse 12  
9443 Widnau**